BETRIEBSORDNUNG FÜR FREMDFIRMEN

Standort München







Inhalt

Herzlich willkommen am Standort München!	Ę
Allgemeine Informationen	(
Allgemeine Verhaltensregeln	8
Mit dem Pkw im Werk	12
Hinweis auf geltende Verbote	10
Arbeits- und Gesundheitsschutz	14
Gefahrstoffe und Gefahrgut	17
Brand- und Explosionsschutz	18
Weiterführende Regelungen	20
Umweltschutz und Energie	22
Verhalten in Notfällen	24
Wichtige Telefonnummern	28
Eigene Telefonnummern	29
Übersicht Standort München	30

Begriffsdefinitionen:

AG: Auftraggeber
AN: Auftragnehmer
MTB: MAN Truck & Bus

MAN Fremdfirmenkoordinator:

Mitarbeiter von MAN Truck & Bus, der als verantwortlicher Ansprechpartner für Auftraggeber und Auftragnehmer benannt wurde. Er beaufsichtigt und koordiniert die Arbeiten.

Herzlich willkommen am Standort München!

Die Sicherheit und Gesundheit unserer Beschäftigten, der Schutz unserer Umwelt sowie ein effizienter Einsatz von Energie sind für uns von höchster Bedeutung. Unserer unternehmerischen Verantwortung kommen wir durch zahlreiche Maßnahmen und Aktivitäten nach, die wir im Rahmen unserer zertifizierten Managementsysteme regelmäßig überprüfen. Dabei streben wir eine fortlaufende Verbesserung unserer Leistung an.

Diese Betriebsordnung für Fremdfirmen ist ein Ausdruck unserer Entschlossenheit, diese Prinzipien zu wahren. Sie dient dazu, unsere hohen Standards für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz auch in der Zusammenarbeit mit unseren Partnern zu formulieren und einzuhalten.

Wir laden Sie herzlich ein, diese Betriebsordnung sorgfältig zu lesen und setzen voraus, dass Sie die Inhalte konsequent anwenden. Indem wir alle zusammenarbeiten, tragen wir dazu bei, dass unser Werk ein sicherer und verantwortungsbewusster Ort ist und bleibt.

Vielen Dank für Ihre Kooperation und Ihr Engagement im Namen des gesamten Unternehmens.

Ihre MAN Truck & Bus SE Standort München

Allgemeine Informationen

Im Interesse Ihrer eigenen Sicherheit und einer guten Zusammenarbeit haben wir zu Beginn dieser Betriebsordnung grundlegende Sicherheitsinformationen und Verhaltensregeln zusammengefasst. Diese Betriebsordnung ersetzt nicht die baustellen- bzw. auftragsbezogene Einweisung.

Videoüberwachung

Zum Schutz unseres Eigentums wird unser Standort videoüberwacht. Die Aufzeichnungen werden gelöscht, wenn es keine relevanten Vorkommnisse gibt. Weitere Informationen erhalten Sie am Empfang.



Besucherschein

Vor dem Betreten unseres Standorts erhalten Sie die Broschüre "Ihre Sicherheit: Informationen für Besucher am Standort München" sowie einen Besucherschein. Tragen Sie den Besucherschein bitte stets bei sich und geben diesen beim Verlassen des Standorts unaufgefordert wieder beim Werkschutz ab.



Lesen und beachten Sie die ergänzenden Sicherheits- und Vertraulichkeitsvorschriften auf der Rückseite des Besucherscheins sowie die Hinweise in unserem Faltblatt.



Fremdfirmenausweis

Bei einem längeren bzw. häufigeren Aufenthalt am Standort haben Sie die Möglichkeit, einen Fremdfirmenausweis zu beantragen. Die Beantragung eines solchen Fremdfirmenausweises erfolgt über den Leiter des beauftragenden MAN Fachbereiches.

Auftragnehmer (AN) müssen ausgestellte Fremdfirmenausweise, die speziell für ein Projekt oder einen Auftrag ausgestellt wurden, nach Beendigung der Zusammenarbeit unverzüglich wieder beim Werkschutz abgeben.

Der Besucherschein bzw. Fremdfirmenausweis ist nicht übertragbar.

Geheimhaltung

Auch nach Beendigung der Tätigkeit ist über alle Vorgänge der MAN Truck & Bus (MTB) und ihrer Geschäftspartner Dritten gegenüber Geheimhaltung zu bewahren.

Schadensersatz

Der AN hat der MTB, deren Mitarbeitern und Dritten alle Schäden zu ersetzen, die infolge von Verstößen gegen diese Betriebsordnung durch den AN, dessen Beauftragte, Mitarbeiter oder Subunternehmer entstehen. Kosten für Maßnahmen, die aus der Umsetzung der Betriebsordnung entstehen, dürfen der MTB nicht nachträglich oder zusätzlich belastet werden.

Allgemeine Verhaltensregeln

Gelbe Hinweisschilder sollten Sie in jedem Fall ernst nehmen. Diese weisen Sie auf mögliche Gefahren in den Produktionsund Logistikbereichen hin. Also Augen auf!

> **Aufmerksam** sein!

Schilder in Gelb warnen vor Gefahren.

Auf dem gesamten Werksgelände, insbesondere in Produktionsund Logistikbereichen, besteht ein hohes Verkehrsaufkommen.

Achten Sie deshalb auf Fahrzeuge wie z.B. Flurförderzeuge, Lkw, Busse und Pkw. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf andere Verkehrsteilnehmer. Am Standort gilt sinngemäß die Straßenverkehrsordnung. Achten Sie daher auf die jeweiligen Beschilderungen.

Warnschilder, die auf Gefahren hinweisen (Beispiele)







Warnung vor Absturzgefahr



Warnung vor Flurförderzeugen



Warnung Spannung



Warnung vor elektrischer vor schwebender Last



Hochvoltfahrzeuge

In manchen Gebäuden oder auf Freiflächen wie z.B. im Bereich der Forschung- und Entwicklung sowie dem eMobility Center können Elektrofahrzeuge abgestellt sein. Diese erkennen Sie an folgender Kennzeichnung:



Bauartbedingt besteht eine erhöhte elektrische Gefährdung. Vermeiden Sie insbesondere den Kontakt mit orangenen Leitungen!

Falls Sie in Bereichen mit Hochvoltsystemen der Fahrzeugtechnik arbeiten müssen, dürfen Sie diese Bereiche nur unter bestimmten Voraussetzungen betreten:

- Ihre eingesetzten Mitarbeiter benötigen eine ergänzende Qualifikation nach DGUV 209-093, oder
- Arbeiten dürfen nur in Begleitung bzw. nach Einweisung durch eine Elektrofachkraft für Fahrzeugtechnik erfolgen

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren MAN Fremdfirmenkoordinator bzw. an die örtliche Abteilung Arbeitssicherheit.

Das müssen Sie befolgen!

Gebotsschilder in Blau verweisen auf eine Pflicht.

In sämtlichen Produktions- und Logistikbereichen besteht eine generelle Tragepflicht von Sicherheitsschuhen.

Ausgenommen davon sind die grün markierten Fußwege in den entsprechenden Produktions-, Logistik- und Technikbereichen.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

In speziellen Bereichen weist eine Beschilderung auf eine ergänzende bzw. zusätzliche Schutzausrüstung vor Ort hin.

Bitte beachten Sie im Rahmen Ihres Auftrages auch die an Ihrem Einsatzort geltenden Bestimmungen, wie z.B. gesonderte Sicherheitsmaßnahmen auf Baustellen.

Gebotsschilder für den Hinweis zur Tragepflicht von PSA (Beispiele)



Fußschutz benutzen



Augenschutz benutzen



Warnweste benutzen



Gehörschutz benutzen



Handschutz benutzen

Schilder in Rot bedeuten ein Verbot.

Achten Sie auf die Zutrittsbestimmungen. Durchqueren Sie keine Trailerstellplätze, Montagebänder oder Produktionsanlagen. Berühren Sie keine Maschinen, Anlagen oder sonstige Werkstücke.

Schilder, die auf Verbote hinweisen (Beispiele)



Im Notfall

beachten.

Kein Trinkwasser



Betreten der Fläche verboten



Für Flurförderzeuge verboten



Mobiltelefone verboten



Eingeschaltete Keine offene Flamme:

Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten

Schilder in Grün geben im Notfall Orientierung.

Rettungszeichen erkennen Sie an der grünen Signalfarbe. Sie weisen auf vorhandene Sammelstellen, Rettungswege, Rettungseinrichtungen (Erste Hilfe, Arzt) oder Rettungsmittel (Trage, Notdusche) hin.

Schilder zur Orientierung im Notfall (Beispiele)









Notausstieg

Rettungsweg/ Notausgang (links)

Erste Hilfe

Notruftelefon

Sammelstelle

Mit dem Pkw im Werk

Verkehrssicherheit

Fahrzeuge jeglicher Art, die am Werksverkehr teilnehmen, müssen verkehrssicher sein und dürfen nur von Personen mit entsprechender Fahrerlaubnis oder Ausbildung geführt werden.

Einfahrtserlaubnis

Eine Pkw- oder Lkw-Einfahrt in das Werksgelände ist nur im Ausnahmefall gestattet. Die Zufahrt in oder durch Logistikbereiche ist untersagt, außer es ist für Ihren Arbeitsauftrag zwingend erforderlich. Bitte beachten Sie, dass beim Einfahren bzw. beim Ausfahren Fahrzeugkontrollen durchgeführt werden können.

Eine Einfahrt mit Fahrzeugen in Gebäude ist nur nach Abstimmung mit dem MAN Fremdfirmenkoordinator gestattet. Werden verbrennungsmotorisch betriebene Fahrzeuge in den Produktionsbereichen eingesetzt, müssen diese mit einer Abluftreinigungsanlage ausgestattet sein oder mindestens eine Einstufung gemäß Euro 4 (grüne Plakette) haben.

Parken auf dem Gelände

Das Parken im Werk ist nur innerhalb der ausgewiesenen Flächen gestattet. Wege für den Personenverkehr sowie Flucht- und Rettungswege sind stets freizuhalten. Ein Verstoß führt zum Verlust der Einfahrgenehmigung. Außerhalb des Werkgeländes steht Ihnen die Parkfläche P24 zur Verfügung.

Wir behalten uns vor, unsachgemäß abgestellte Fahrzeuge kostenpflichtig zu entfernen.

Die Höchstgeschwindigkeit im Außenbereich beträgt 30 km/h. In manchen Bereichen kann es aufgrund der örtlichen Gegebenheiten zu abweichenden (niedrigeren) Geschwindigkeitsbegrenzungen kommen.

Das dürfen Sie nicht!

Benutzen Sie als Fußgänger immer die ausgewiesenen Ein- und Ausgänge. Betreten Sie niemals Bereiche, die z.B. mit diesen Schildern gekennzeichnet sind:



Zutritt für Unbefugte verboten



Aus Sicherheitsgründen gilt auf dem gesamten Gelände ein Alkoholverbot

Das Rauchen ist auf dem Werksgelände ausschließlich an den gekennzeichneten Plätzen erlaubt



Abseits dieser Flächen ist das Rauchen verboten

Beachten Sie das generelle Film- und Fotografieverbot am gesamten Standort. Ausnahmen davon können nur über die jeweiligen Fachbereiche erteilt werden, um z. B. Dokumentationen zu erstellen.



Fotografieren verboten



AUFTRAGNEHMER MÜSSEN NÖTIGE SCHUTZMASSNAHMEN SELBSTSTÄNDIG UMSETZEN.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Bei allen Arbeiten sind die einschlägigen Gesetze, Unfallverhütungsvorschriften und Verordnungen sowie die allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln durch den AN zu beachten.

Gefahreneinweisung

Vor Aufnahme der Arbeiten erfolgt durch den MAN Fremdfirmenkoordinator eine baustellen- bzw. auftragsbezogene Einweisung. Diese ist mit einem MAN eigenen Einweisungsprotokoll schriftlich zu dokumentieren. Die baustellen- bzw. auftragsbezogene Gefährdungsbeurteilung für eigene Mitarbeiter sowie beteiligte Subunternehmen liegt im ausschließlichen Verantwortungsbereich des AN. Diese Gefährdungsbeurteilung ist schriftlich durch den AN zu

dokumentieren und bei Bedarf dem AG vorzulegen. Als Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung müssen die notwendigen Schutzmaßnahmen selbstständig vom AN ausgewählt, umgesetzt und für die gesamte Dauer der Arbeiten aufrechterhalten bzw. bei Bedarf angepasst werden.

Um die Sicherheit dauerhaft zu gewährleisten, sind technische Maßnahmen vor organisatorischen bzw. personenbezogenen Maßnahmen auszuwählen.

Fahr- und Steuertätigkeiten

Sobald Mitarbeiter des AN selbstständig Fahr- und Steuertätigkeiten (z.B. Flurförderzeuge, Hubarbeitsbühnen, Krananlagen etc.) ausführen, müssen folgende Punkte beachtet werden:

- Mitarbeiter müssen persönlich und gesundheitlich geeignet sein,
- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- eine Einweisung/Unterweisung erhalten haben,
- und durch den AN schriftlich beauftragt sein.



Der Nachweis für Fahr- und Steuertätigkeiten ist je Mitarbeiter z.B. durch einen Sicherheitspass dauerhaft vorzuhalten.



Unbedingt beachten!

Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz

Schutzeinrichtungen an Maschinen und Anlagen dürfen grundsätzlich weder umgangen noch unwirksam gemacht werden. Falls dies auftragsbezogen notwendig sein sollte, muss der AN erweiterte Schutzmaßnahmen umsetzen, die dauerhaft einen gleichwertigen Schutz bieten.

Baustellensicherung

Der AN trägt die Verantwortung, Arbeitsstellen für die gesamte Dauer ordnungsgemäß zu sichern. Bei Arbeiten über Arbeitsplätzen und Verkehrswegen sind zum Schutz vor herabfallenden Baustoffen oder Werkzeugen zusätzliche Sicherungsmaßnahmen oder Absperrungen vorzunehmen. Arbeiten auf hochgelegenen Arbeitsplätzen sind immer mit Absturzgefährdungen verbunden. Der AN hat sämtliche Absturzkanten, Öffnungen, Dachluken etc. mit Abdeckungen, Umwehrungen oder Unterfangungen zu sichern.

Der alleinige Einsatz von Persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) ist untersagt. PSAgA darf lediglich ergänzend, zusätzlich oder kurzzeitig erfolgen. Der Einsatz von Hubarbeitsbühnen und Gerüsten ist vor Arbeitsbeginn mit dem MAN Fremdfirmenkoordinator abzustimmen. Gerüste jeglicher Art dürfen nur vollständig aufgebaut verwendet werden. Für Gerüste ist eine schriftliche Freigabe durch den Ersteller erforderlich.

Gefahrensituationen

Bei gefährlichen Situationen und drohenden Verstößen sind die Anweisungen des Werkschutzes, der Werkfeuerwehr, des Arbeitsund Umweltschutzes sowie des MAN Fremdfirmenkoordinators unmittelbar zu beachten. Die Gefährdung ist umgehend zu beseitigen.

Durch die Funktion des MAN Fremdfirmenkoordinators ist der AN oder dessen Beauftragter nicht von der Verantwortung für den Arbeits- und Gesundheitsschutz entbunden.

Gefahrstoffe und Gefahrgut

Der Einsatz von Gefahrstoffen jeglicher Art sollte grundsätzlich vermieden oder auf ein Minimum beschränkt werden. Falls Gefahrstoffe zum Einsatz kommen, sind gesonderte Schutzmaßnahmen festzulegen und umzusetzen.

Der AN hat für die gesamte Dauer der Arbeiten sicherzustellen, dass der Einsatz von Gefahrstoffen keine Gefährdung für eigene Beschäftigte sowie Mitarbeiter der MTB darstellt. Darüber hinaus ist der AN verpflichtet, vor Ort ein Gefahrstoffverzeichnis der eingesetzten Stoffe bzw. Produkte vorzuhalten.

Arbeiten mit CMR-Stoffen

Vor dem Einsatz von CMR-Stoffen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Stoffe) ist eine Freigabe durch den Gefahrstoffkoordinator des Standorts

notwendig. Ausgenommen sind Treibstoffe (Diesel und Benzin) für Fahrzeuge und Maschinen. Die Lagerung von Gefahrstoffen hat gemäß den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) zu erfolgen. Falls Gefahrstoffe als Bestandteil von Maschinen (wie z.B. Reiniger, Schmiermittel, Öle etc.) geliefert werden, dürfen diese erst nach erfolgter Freigabe durch die Abteilung Arbeitssicherheit eingesetzt werden. Der anfordernde Fachbereich bzw. Anlagenbetreiber ist für die rechtzeitige Beantragung verantwortlich. Gefahrgut ist nach den gültigen Vorschriften zu transportieren.

Allgemeine Gefahrstoffe (Beispiele)



Achtung, z. B. hautreizend



Akute Toxizität



Akut gewässergefährdend



Entzündbare Stoffe/Gemische



Explosive Stoffe/ Gemische



Bei Fragen stehen Ihnen unsere jeweiligen Ansprechpartner gerne zur Verfügung. Die entsprechenden Telefonnummern finden Sie am Ende dieser Betriebsordnung.

Brand- und Explosionsschutz

Feuerlöscheinrichtungen jeglicher Art dürfen weder in ihrer Funktion behindert noch verstellt oder beschädigt werden. Achten Sie bei der Lagerung von sämtlichen Materialien unbedingt darauf, dass keine zusätzlichen oder unnötigen Brandlasten entstehen.

Heißarbeiten

Falls sogenannte Heißarbeiten (wie Löt-, Schneid-, Trenn- oder Flexarbeiten) im Rahmen des Auftrags notwendig werden, ist der AN verpflichtet, diese Arbeiten vor Beginn selbstständig in Absprache mit dem MAN Fremdfirmenkoordinator bei der Werkfeuerwehr anzumelden. Die auf dem Freigabedokument festgelegten Schutzmaßnahmen sind

während der gesamten Arbeitsdauer durch den AN aufrecht zu erhalten. Nach Beendigung der Heißarbeiten muss der AN den Arbeitsbereich bei der Werkfeuerwehr abmelden und eine Freigabe einholen.

Schweißarbeiten

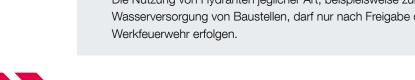
Nur Personen, die einen Schweißnachweis besitzen, dürfen Schweißarbeiten an Bauteilen ausführen.



Löschmittel

Bei Brandgefährdungen und bei Baustellen bzw. größeren Bauvorhaben sind geprüfte Hand-Feuerlöscher durch den AN in ausreichender Anzahl (gemäß Brandgefährdung) vorzuhalten. Die Anzahl sowie die Löschmittelauswahl muss der AN vorher mit der Werkfeuerwehr abstimmen.

Die Nutzung von Hydranten jeglicher Art, beispielsweise zur Wasserversorgung von Baustellen, darf nur nach Freigabe der





Arbeiten an oder in der Nähe von explosionsgefährdeten Anlagen oder Bereichen muss der AN ebenfalls vor Arbeitsbeginn durch interne Fachbereiche über ein Freigabeverfahren beantragen. Bitte informieren Sie den MAN Fremdfirmenkoordinator rechtzeitig.

Falls an explosionsgefährdeten Anlagen Veränderungen vorgenommen werden, besteht u.U. die Verpflichtung, vor Inbetriebnahme eine Prüfung vorzunehmen, etwa durch eine befähigte Person oder eine Zugelassene Überwachungsstelle (ZÜS).



Der Einsatz von Pulverlöschern ist grundsätzlich untersagt.

Weiterführende Regelungen

Ansprechpartner des AN

Der AN ist verpflichtet, beim Arbeitsund Gesundheitsschutzes mit dem Auftraggeber (AG) zusammenzuarbeiten. Der AN sichert zu, während der gesamten Dauer einen deutschsprachigen Verantwortlichen zur Verfügung zu stellen, der die Hinweise für Mitarbeiter, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, übersetzt.

Für alle anfallenden Arbeiten sichert der AN die nötigen Qualifikationen seiner Mitarbeiter sowie der beteiliaten Subunternehmen zu. Bei gefährlichen Arbeiten muss der AN einen Aufsichtsführenden benennen. Dieser hat während der gesamten Dauer die Aufsicht zu führen und die Sicherheit zu gewährleisten. Der AN stattet seine Mitarbeiter mit entsprechender Arbeitskleidung aus. Diese muss sich deutlich von der MTB-eigenen Arbeitskleidung unterscheiden.

MTB stellt grundsätzlich kein Hilfspersonal, keine Fahrzeuge, Maschinen oder Geräte zur Verfügung. Der AN sichert bei Auftragsannahme das Vorhalten der benötigten Hilfsmittel zu.

Lagerung von Arbeitsmaterial

Das Abstellen und Lagern von Material, Fahrzeugen, Maschinen und Geräten ist am Einsatzort abzustimmen. Ein auch nur kurzzeitiges Abstellen auf Flucht- und Rettungswegen sowie Fußwegen ist grundsätzlich untersagt. Eine Sicherung vor Beschädigung, unbefugtem Gebrauch und Diebstahl ist durch den AN vorzunehmen. MTB übernimmt bei einem Verlust oder einer Beschädigung keine Haftung.

Wasserversorgung

Innerhalb des Standorts gibt es für unterirdische Wasserversorgungseinrichtungen eine Klassifizierung mit folgendem Farbcode:



Sprinklernetz







Bitte diese Absperreinrichtungen dauerhaft freihalten!

Auszubildende dürfen nicht mit gefährlichen Arbeiten beauftragt werden.

Baustellenkennzeichnung

Bei größeren Bauvorhaben muss der AN an der Arbeitsstelle ein Schild mit folgenden Angaben zu den verantwortlichen Personen anbringen:

■ Ansprechpartner ■ Firmenanschrift ■ Telefonnummer

Alle Fahrzeuge sowie unverrückbare Gegenstände wie Container, Maschinen und Geräte sind unabhängig von der Baumaßnahme in jedem Fall wie oben beschrieben zu kennzeichnen.

Arbeitszeiten

Abweichungen von den Arbeits- und Pausenzeiten sind im Vorfeld mit dem MAN Fremdfirmenkoordinator und dem Vorgesetzen vor Ort abzustimmen. Lärm-, vibrations- oder staubintensive Arbeiten sind möglichst auf betriebsfreie Zeiten zu verlegen. Sonn- oder Feiertagsarbeit muss der AN mit dem MAN Fremdfirmenkoordinator abstimmen und schriftlich bei

der zuständigen Behörde anzeigen.

Energienutzung

Der Anschluss an die Medienversorgung (Strom, Druckluft, Wasser, Gas, Wärme) ist über den MAN Fremdfirmenkoordinator mit den Fachbereichen abzustimmen. Bei der Abnahme von elektrischer Energie aus dem MAN Netz muss der AN bei allen Aufträgen eine portable Fehlerstromschutzeinrichtung (PRCDS) verwenden. Nur Arbeitsmittel, die die VDE-Bestimmungen erfüllen, sind erlaubt. Auf Baustellen darf die Versorgung

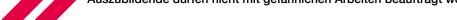
mit elektrischer Energie nur über einen Baustromverteiler erfolgen. Der Errichter des Baustromanschlusses ist für die regelmäßige Prüfung der Schutzmaßnahme und die Dokumentation der elektrotechnischen Prüfungen verantwortlich.

Arbeiten bei Elektroanlagen

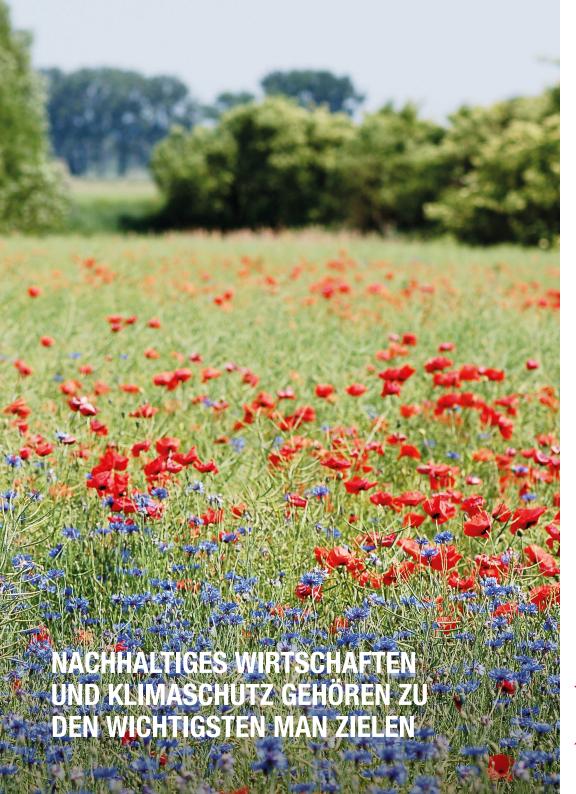
Arbeiten in der Nähe von elektrischen Anlagen sind zu vermeiden. Sind sie unvermeidbar, muss der AN gesonderte Schutzmaßnahmen festlegen, umsetzen und von der verantwortlichen Elektrofachkraft (VEFK) des Bereichs freigeben lassen. Arbeiten unter Spannung (AuS) sind immer mit der verantwortlichen Elektrofachkraft (VEFK) des Standorts abzustimmen.

Tiefbauarbeiten

Vor Beginn von Tiefbauarbeiten oder dem Abtrennen von Versorgungsleitungen hat der AN eine Freigabe durch die zuständigen Fachbereiche (Medientechnik) einzuholen.







Umweltschutz und Energie

Abfallmaterial, das bei der Durchführung der Arbeiten anfällt, ist vom AN auf seine Kosten ordnungsgemäß zu entsorgen – entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (KrWG und Verordnungen sowie Satzungen der Stadt München).

Abfallentsorgung

Für alle Abfälle, deren Herkunft dem AG zuzuordnen ist, wie Bauschutt oder Abbruchmaterial, ist MTB der verantwortliche Abfallerzeuger. Die Entsorgung dieser Abfälle ist vorab mit dem MAN Fremdfirmenkoordinator und dem Abfallbeauftragten abzustimmen.

Nach Abschluss der Arbeiten ist innerhalb von 14 Tagen eine zusammenfassende Dokumentation der Abfälle (Vorlage AG) mit den erforderlichen Nachweisen beim AG abzugeben.

Abwasserentsorgung

Die Einleitung von Abwasser in jegliche Einlaufschächte ist untersagt. Bei Bedarf ist eine fachgerechte Entsorgung mit dem MAN Fremdfirmenkoordinator (ggf. mit der Umweltschutzabteilung) abzustimmen.

Oberflächenwasser wird auf dem gesamten Gelände versickert. Daher ist eine erhöhte Vorsicht beim Umgang mit Flüssigkeiten geboten. Der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen wie Ölen, Kraftstoffen, Lösemitteln oder Farben ist so durchzuführen, dass es zu keiner Gefährdung von Boden, Grundwasser und Entwässerungssystemen kommt.

Lärmschutzanforderungen

Aufgrund seiner Lage (umliegende Wohnbebauung) gelten für den Standort hohe Lärmschutzanforderungen. Deshalb sind lärmintensive Arbeiten mit dem MAN Fremdfirmenkoordinator (ggf. mit der Umweltschutzabteilung) abzustimmen.

Energiebewusstes Verhalten

Nicht benötigte Stromverbraucher bitte vom Netz zu trennen, während der Heizperiode auf geschlossene Tore, Türen und Fenster achten.



Beim Auslaufen von wassergefährdenden Stoffen sofort die Werkfeuerwehr verständigen!



Verhalten in Notfällen

Abläufe und Prozesse in Notfällen sind so zu planen und zu gestalten, dass keine Gefahren davon ausgehen und Dritte nicht davon betroffen sind.

In vielen Gebäuden ertönt im Alarmfall eine optisch-akustische Warnanlage. Bei einem Räumungsalarm verlassen Sie bitte das Gebäude sofort über vorhandene Flucht- und Rettungswege.

Befolgen Sie diese Anweisungen!

- Das Gebäude umgehend verlassen
- Zugewiesene Sammelstelle aufsuchen
- Grüne Hinweisschilder zum nächsten Ausgang beachten
- Anweisungen der Einsatzkräfte befolgen



NOTRUFNUMMER 089 1580 - 112





Gefahrenabwehr

Tritt trotz aller Sorgfalt dennoch ein schwerwiegendes Ereignis ein, ist der am Standort vorliegende Gefahrenabwehrplan uneingeschränkt gültig und tritt automatisch in Kraft. Bei Inkrafttreten regeln die benannten betrieblichen Stellen den weiteren Ablauf. Den Weisungen des Werkschutzes, der Werkfeuerwehr sowie der Rettungs- und Einsatzkräfte ist in jedem Fall Folge zu leisten.

Kommt es im Rahmen Ihrer Tätigkeit zu Auffälligkeiten oder besonderen Vorkommnisse (z.B. Gasgeruch, austretende Medien oder Bombenfund) ist ein sofortiges Alarmieren der Einsatzkräfte über die bekannten Notrufnummern erforderlich. Die Arbeiten sind sofort einzustellen.

Alarmsignal

Bei einem Räumungsalarm ist das Gebäude sofort über die Flucht- und Rettungswege zu verlassen und die

k 1s * 1s *

1.200

zugewiesenen Sammelstellen gemäß dem Flucht- und Rettungsplan des Gebäudes aufzusuchen.

Flucht- und Rettungswege

Der AN muss seine Mitarbeiter bei der auftragsbezogenen Sicherheitsunterweisung über die am Einsatzort befindlichen Rettungeinrichtungen, die geltenden Flucht- und Rettungswege sowie die jeweiligen Sammelstellen informieren.

Wichtige interne Telefonnummern von Einrichtungen und Abteilungen (Notfallliste sowie Brandschutzordnung Teil A des Standortes) müssen vor Ort verfügbar sein.





Bei schweren Unfällen, Bränden und Umweltschäden ist unverzüglich die Werkfeuerwehr zu verständigen.

Gebäudebezeichnungen (Shed)

Unsere Gebäude haben eine MAN interne Bezeichnung. Größere Gebäude wie Produktionshallen sind zusätzlich in sogenannte Shed-Raster eingeteilt. Die jeweilige Shed-Bezeichnung finden Sie an den Hallensäulen.

Erkundigen Sie sich vor Arbeitsbeginn über die Ortsbezeichnung Ihres Einsatzortes und informieren Sie alle Mitarbeiter darüber. Bei einem Notfall wird diese Angabe als Orientierungshilfe für die Einsatzkräfte benötigt. Im Zweifelsfall betätigen Sie die Druckknopfmelder an den Halleneingängen und Hallenausgängen.

Anfallende Kosten bei Missbrauch werden dem AN zugeordnet.

Notfallversorgung

Durch den AN müssen unabhängig von vorhandenen Einrichtungen des AG an jedem Einsatzort ausreichend Ersthelfer sowie Material zur Ersten Hilfe vorhanden sein.

Bitte nehmen Sie am Unfallort keine Veränderungen vor, es sei denn, es ist zur Rettung von Verletzten oder zur Abwendung weitergehender Gefährdungen oder Schäden notwendig. Der MAN Fremdfirmenkoordinator ist bei sämtlichen Zwischen- oder Notfällen zu benachrichtigen.

Ergänzend steht Ihnen während der üblichen Betriebszeiten bei Unfällen auch der Gesundheitsdienst im Gebäude V2 zur Verfügung.



Außerhalb der Betriebszeiten, insbesondere am Wochenende, übernimmt die Werkfeuerwehr die Notfallversorgung.



Wichtige Telefonnummern

Achtung: Bei externen oder privaten Mobiltelefonen müssen Sie vor der Durchwahl des Ansprechpartners unbedingt folgende MAN interne Vorwahl-Nummer wählen:

089 1580

lm Notfall hier anrufen:

Notruf: 089 1580 - **112**

■ **Sanitätsstation**: 089 1580 - **2157**

■ Werkschutz: 089 1580 - **4293**

■ Umweltschutz: 089 1580 - **3840**

Arbeitssicherheit: 089 1580 - 2168
 E-Mail: arbeitsschutz-muenchen@man.eu

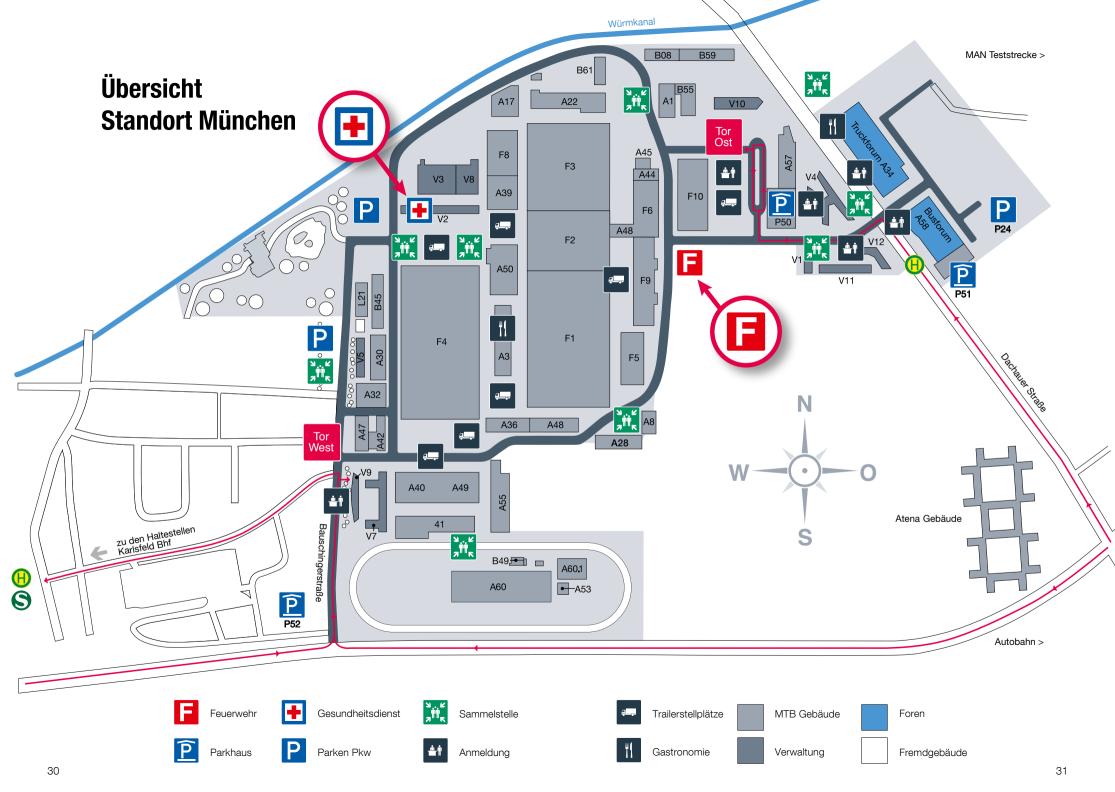
Wir wünschen Ihnen einen sicheren und angenehmen Aufenthalt am Standort München.



Raum für Notizen



Scannen Sie mit Ihrem Smartphone den QR-Code und laden Sie sich die Betriebsordnung online herunter.



Bei Feuer oder Unfall

NOTRUF 089 1580 - 112

Standort:

Wo ist es passiert?

Was ist geschehen?

Wie viele Verletzte?

Welche Art von Verletzungen?

Wer meldet den Unfall?







In case of fire or accident

EMERGENCY NUMBER 089 1580 - 112

Location:

Where did it happen?

What happenend?

How many casualties?

What type of injuries?

Who is reporting the incident?







MAN Truck & Bus SE

Arbeitssicherheit Standort München Dachauer Straße 667 80995 München arbeitsschutz-muenchen@man.eu www.mantruckandbus.com

Betriebsordnung für Fremdfirmen, Standort München Stand 11/2023